


Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.
Bezahlung von Pachtgeldern.
 Da noch viele Pächter von Epitalgütern das auf Martini 1855 und 1856 verfallene Pachtgeld noch nicht bezahlt haben, so werden dieselben zur Bezahlung binnen 8 Tagen mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihnen nach Umfluß dieser Frist unnachlässig die Pachtgüter abgenommen und die rückständigen Pachtgelder eingeklagt werden.
 Den 8. Mai 1856.
 Hospital-Verwaltung.
 Kraus.

G m ü n d.
Abgabe von Wellen.
 Die unterzeichnete Verwaltung hat im Epitalwald Falkenberg auf dem Altbuch noch eine größere Zahl schöner Wellen zu verkaufen. Der Preis ist für 100 Stück buchene zu 4 fl. 40 kr., für 100 Stück ditto gemischte zu 3 fl. 40 kr. bestimmt. Liebhaber können gegen Baarzahlung Anweisungen abholen.
 Am 8. Mai 1856.
 Hospital-Verwaltung.
 Kraus.

G m ü n d.
Holz-Verkauf.

 Am Montag den 19. Mai d. J. im Kathenwald:
 1 Klafter erlene Prügel,
 2 2/3 Klafter tannene Scheiter,
 24 Klafter ditto Prügel,
 150 Stück Hopfenstangen:
 im Schönrain:
 17 Klafter tannene Scheiter,
 13 1/2 Klafter ditto Prügel,
 400 Hopfenstangen.
 Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr in der Höl.
 Den 9. Mai 1856.
 Kirchen- u. Schulpflege.
 Müleisen.

G m ü n d.
 Sämmtliche Steuerschuldigkeiten pro 1855/56 sind nun verfallen und

werden die Contribuenten aufgefordert, die dießfalligen Schuldforderungen abzutragen.
 Den 9. Mai 1856.
 Stadtpflege.
 Hahn.

G m ü n d.
Geld auszuleihen.
 3000 fl. Grundstocksgelder lehnt gegen zweifache Versicherung und 5 % Verzinsung aus.
 Den 9. Mai 1856.
 Stadtpflege.
 Hahn.

E b n i,
 Gemeinde Kaisersbach.
 Gerichts-Bezirks Welzheim.
Fahrniß-Verkauf.
 Aus der Verlassenschaft der gestorbenen Gottlieb Engel's Wittwe wird am Pfingstmontag den 12. Mai d. J. Morgens 8 Uhr die vorhandene Fahrniß, bestehend in:
 Bettgewand, Schreimwerk, Faß- und Bandgeschir, allerlei Hausrath, Fuhr- und Baurengeschir, Vieh und ein vollständiger Handwerkszeug,
 im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht. Die Liebhaber werden auf oben bestimmte Zeit in das Wohnhaus daselbst eingeladen.
 Den 2. Mai 1856.
 Anwalt Stegmeier.

S t r a ß d o r f.
Geld auszuleihen.
 Bei dem Unterzeichneten liegen 2400 fl. Pfluggeld zu 5 % gegen gute gerichtliche Versicherung zum Ausleihen zu jeder Zeit bereit.
 Den 6. Mai 1856.
 Pfleger Andreas Weber,
 Gemeinderath.

G a i l d o r f.
Verkauf von Brennholz.

 Am Dienstag den 13. d. M. verkauft die unterzeichnete Stelle im Aufstreich:
 aus dem Staufenberg:
 57 1/2 Klfr. tannen Scheiterholz,
 157 1/4 Klafter ditto Prügel;

aus dem Langertsvalde:
 23 3/4 Klafter tannen Scheiter,
 10 1/4 Klafter ditto Prügelholz;
 und außerdem noch ca. 50 Klafter tannene Scheiter und Prügel, die in der Nähe der Schanz stehen, im Augenblick aber noch nicht aufgenommen sind.
 Der Verkauf findet in Bichberg, im Wirthshaus zur Krone Morgens 10 Uhr statt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.
 Am 3. Mai 1856.
 Gräflich Waldeck'sches Oberrentamt.

Bermischte Anzeigen.
G m ü n d.
Empfehlung.
 Sommer-Butskin,
 Schwarze und gefarbte seidene Westen,
 Bique-Westen,
 Schwarze und gefarbte seidene Halsbinden, Halstücher und Cravatten für Herrn und Damen,
 Glace-Handschuhe,
 Sommer-Schawls u. Jaconnet-Herren-Halsbinden;
 sämmtliches in den neuesten Sorten, empfiehlt zur geneigten Abnahme
 Carl Kreuzer.

G m ü n d
Reis, à 6, 7, 8, 9, 10, 12 kr. per Pfd., Gerste, à 6 kr. (2 Pf. aber nur 11 kr.), feinsten Perl-Sago, 13 kr. per Pfund bei Franz Pittl.

G m ü n d.
 Bleiweiß, Farben, Firnisse, Rohr-Nägel, Blend-Nägel, Gypfer-Draht
 empfehle unter Zusicherung billiger Preise.
 Franz Pittl.

G m ü n d.
 Von heute an schenke ich sehr gutes Hohenroder Sommerbier und lade dazu höflichst ein.
 Hirschwirth Geiger.

G m ü n d.
Empfehlung.
Kleider und Hauben
 werden schnell, schön und billig gefertigt bei
 Seifensieder Nittinger
 über 2 Stiegen.

G o t t e s z e l l.
Abschied.
 Alle meine Freunde und Bekannte lade ich auf kommenden Mittwoch Abend zu meinem Abschiede in Schwänen ein.
 Den 10. Mai 1856.
 Oberauffeser Steck.

G m ü n d.
 Bei Unterzeichnetem ist frisch abgefottener Schinken, der Bierling für 7 kr., zu haben.
 Metzger Vogelhund
 in der Waldstettergasse.

G m ü n d.
 Zwei gute Gaisen hat zu verkaufen
 Johann Raufcher.

G m ü n d.
 Einen gestitteten Jungen nehme ich wieder in die Lehre.
 Graveur Heberle.

G m ü n d.
 Unterzeichneter wünscht einen wohlserzogenen jungen Menschen in die Lehre.
 Stärr,
 Messerschmid-Meister.

G m ü n d.
 Unter annehmbaren Bedingungen nimmt einige Lehrlinge von der Stadt oder vom Lande
 L. Grimminger,
 Goldarbeiter.

G m ü n d.
 Ein Logis hat bis Jacobi zu vermietthen
 Johann Bozenhart.

Tüchtige Bimmergesellen
 finden bei Zimmermeister Kurz in Salach, Oberamts Göppingen, Arbeit gegen einen Lohn von 44 kr.

G m ü n d.
Musik-Anzeige.
 Am Pfingst-Montag findet auf
 der Wilhelmshöhe
Tanz = Musik
 statt, wozu höflichst hiebt einladet
 Schwarzhofenwirth Burr.

Adelstetten.

 Am
 näch-
 sten
 Pfingst-
 mon-
 tag halte ich Tanz-Musik und
 lade höflich dazu ein.
 Faustl z. Schloßle.

Schloß Lindach.
 Von morgen an, Pfingst-Sonn-
 tag, wird im Schloß sehr gutes
 Lagerbier ausgezapft, wozu erge-
 benst einladet
 Johannes Haag.

Weitmar, Gemeinde Waldhausen.
 Oberamts Welzheim.
**Mahl-, Säg- und Delmühle-
 und Güter-Verkauf.**

Durch das Ableben meines
 Mannes sehe ich mich veranlaßt,
 mein Anwesen dahier zu verkaufen.
 Dasselbe enthält folgende Rea-
 litäten:

1) 1 zweistöckiges Gebäude, wo-
 rin sich außer der Wohnung,
 die Mahlmühle mit 2 Mahl-
 gängen und 1 Gerbgang be-

findet, die Walkersmühle ge-
 nannt, nebst den erforderlichen
 Dekonomiegebäuden,
 2) unweit davon eine Säg- und
 Delmühle, worin noch 1 wei-
 terer Mahlgang und eine
 Handreib, auch eine Wohnung
 eingerichtet ist;
 3) ca. 14 1/2 Morgen Güter,
 sämmtlich von ganz guter Be-
 schaffenheit und nahe bei den
 beiden Werken gelegen.

Die Wasserkraft, gebildet durch
 den Walkersbach, ist nachhaltig und
 das Gefäll bedeutend, auch sind
 die Wehrkosten gering, und hatte
 sich die Mühle bisher einer guten
 Kundschaft zu erfreuen, so daß ein
 thätiger Mann sicher sein gutes
 Fortkommen finden wird. Das
 Anwesen würde sich auch zu einem
 Fabrikgeschäft um so mehr eignen,
 als die Staatsstraße von Lorch
 nach Schorndorf nahe an der Mühle
 vorbeizieht und die Arbeitslöhne
 bei der starken Bevölkerung der
 Umgegend billig sind.

Zu der am
 Donnerstag den 29. d. M.
 Nachmittags 2 Uhr
 auf dem Rathhaus zu Waldhausen

stattfindenden Versteigerung lade
 ich die Kaufs-Liebhaber, Auswär-
 tige mit obrigkeitlichen Vermögens-
 und Prädikats-Zeugnissen versehen,
 unter dem Anfügen ein, daß das
 Anwesen inzwischen jederzeit besich-
 tigt werden kann, und je nach
 Umständen die beiden Wasserwerke
 auch einzeln, mit oder ohne Güter,
 abgegeben werden.

Walkersmühle bei Lorch,
 den 2. Mai 1856.

Müller J. Bareiß
 Wittwe.

G m ü n d.
Tanz = Musik.

 Am
 Pfingst-
 mon-
 tag gibts
 bei dem Unterzeichneten Tanz-
 Unterhaltung mit Trompeten-
 Musik, Anfang Nachmittags 3 Uhr,
 wozu höflichst einladet
 Pauler z. Ritter.

Strasdorf.
 Bei dem Un-
 terzeichneten gibts
 fortwährend gu-
 tes Weizensteiner
 Lagerbier, sowie am Pfingst-
 montag auch Musik.
 Kaiser z. Krone.

G m ü n d.
 Es wird ein fetter Hund zu
 kaufen gesucht, von wem? sagt
 die Redaktion.

G m ü n d.
 In ein Filigrangeschäft wird
 ein ordentliches Mädchen gesucht.
 Näheres bei der
 Redaktion.

Gelt H. . . , so kannst die K.
 nicht zurechten und mit dem
 H. Schweif kannst jetzt andere
 Dupfen machen.

J. M.

Empfehlende Erinnerung.

Mailändischer Haarbalsam in Gläsern zu 30 fr. und 54 fr. Ueber 60,000 briefliche Nachrichten und
 beglaubigte Zeugnisse, eingegangen seit einigen Decennien aus allen Län-
 dern der Kultur und Sitte, beweisen bis zur Evidenz, daß dieses untrügliche Haarwuchsmittel allen Klagen über Haarverlust abhilft und
 in Hinsicht der Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumsbeförderung und Regeneration der Fierde des Menschenhauptes nichts zu wünschen
 übrig läßt; **Eau d'Atirona** oder feinste flüssige Schönheitsseife zu 20 fr. und 40 fr.; **Anadoli** oder orientalische Zahnpulver-
 masse zu 12 fr. und 24 fr.; **Eau de Mille fleurs** und **Extrait d'Eau de Cologne triple** zu 18 fr. u. zu 36 fr.
 das Glas; **Ess-Bouquet** von unvergleichlichem Wohlgeruch zu 15 fr.; **Buffessig** zu 15 fr.; **Macassar-** u. **Kletten-
 wurzel-Oel** zu 9 und 12 fr. das Glas. **Essence of Spring Flowers** zu 21 fr.

Carl Kressler, Chemiker in Nürnberg.

Allein-Verkauf in Schwäb. G m ü n d bei Franz v. Auer's Wittwe.

Der Friedensvertrag vom 30. März 1856.

(Schluß.)

Art. 28. Das Fürstenthum Serbien wird fortfahren, von
 der hohen Pforte abhängig zu sein, gemäß den kaiserlichen Satz,
 welche seine zukünftig unter die Kollektivgarantie der Mächte ge-
 stellten Rechte und Immunitäten festsetzen. Infolge dessen wird
 dieses Fürstenthum seine unabhängige und nationale Verwaltung,
 so wie die vollständige Freiheit des Kultus, der Gesetzgebung, des
 Handels und der Schifffahrt behalten.

Art. 29. Das Garnisonsrecht der hohen Pforte, so wie es
 durch frühere Reglements festgestellt ist, wird aufrecht erhalten.
 Keine bewaffnete Intervention wird in Serbien stattfinden können
 ohne vorherige Uebereinstimmung der hohen kontrahirenden Mächte.

Art. 30. Se. Maj. der Kaiser aller Rußen und Se. Maj.
 der Sultan erhalten den Zustand ihrer Bestzung in Asien in ihrer
 Integrität, so wie er vor dem Bruch gesetzlich bestand. Um jeder
 lokalen Streitigkeit zuvor zu kommen, wird die Grenzscheide verifi-
 cirt, und wenn nöthig rektifizirt werden, ohne daß jedoch ein Ge-
 bietsnachtheil für eine oder die andere der beiden Parteien daraus
 entstehen kann. Zu diesem Zwecke wird eine gemischte Kommission,
 bestehend aus zwei russischen Kommissären, zwei ottomanischen Kom-
 missären, einem französischen Kommissär und einem englischen Kom-
 missär, an Ort und Stelle unverzüglich nach Wiederherstellung der
 diplomatischen Beziehungen zwischen dem russischen Hofe und der
 hohen Pforte gesandt werden. Ihre Arbeit muß in dem Zeitraum
 von acht Monaten, von dem Tage der Auswechslung der Ratifi-
 kationen des gegenwärtigen Vertrags an gerechnet, beendet sein.

Art. 31. Die Gebietsheile, besetzt während des Krieges von
 den Truppen Ihrer Majestäten des Kaisers der Franzosen, des
 Kaisers von Oesterreich, der Königin des vereinigten Königreichs
 von Großbritannien und Irland, und des Königs von Sardinien,
 in Folge von Verträgen, abgeschlossen am 12. März 1854 zwischen
 Frankreich, Großbritannien und der hohen Pforte, am 14. Juni des
 nämlichen Jahres zwischen Oesterreich und der hohen Pforte, und
 am 15. März 1855 zwischen Sardinien und der hohen Pforte,
 werden nach Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen
 Vertrags geräumt werden, sobald als es geschehen kann. Die
 Termine und die Ausführungsmittel werden der Gegenstand einer
 Uebereinkunft sein zwischen der hohen Pforte und den Mächten,
 deren Truppen ihr Gebiet okkupiren.

Art. 32. Bis zur Erneuerung der Verträge oder Konven-
 tionen, die zwischen den kriegsführenden Mächten vor dem Kriege
 bestanden, oder Ersetzung derselben durch neue, wird der Ein-
 oder Ausfuhrhandel gegenseitig auf dem Fuße der vor dem Kriege
 in Kraft stehenden Reglements stattfinden, und ihre resp. Unter-
 thanen werden in allen andern Angelegenheiten auf dem Fuße der
 meist begünstigten Nationen behandelt werden.

Art. 33. Die am heutigen Tage zwischen Ihren Majestäten
 dem Kaiser der Franzosen, der Königin des vereinigten Königreichs
 von Großbritannien und Irland einerseits und Sr. Maj. dem
 Kaiser aller Rußen andererseits abgeschlossene Konvention bezüg-
 lich der Mandsinseln ist und bleibt dem gegenwärtigen Vertrage
 annexirt und wird die nämliche Kraft und den nämlichen Werth
 haben, als wenn sie in denselben aufgenommen wäre.

Art. 34. Der gegenwärtige Vertrag wird ratifizirt und sollen

die Ratifikationen binnen vier Wochen, oder früher, wenn es geschehen kann, zu Paris ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die respectiven Bevollmächtigten ihn unterzeichnet und das Siegel ihrer Wappen beigedrückt.

Geschehen zu Paris am 30. Tage des März 1856. Gez. A. Walewsky. Bourqueney. Buol-Schauenstein. Hübner. Clarendon. Cowley. Manteuffel. Hagfeld. Orloff. Brunow. Cavour. de Villamarina. Ali. Mehemed-Dschemil.

Additioneller und transitivischer Artikel.

Die Stipulationen der am heutigen Tage unterzeichneten Convention bezüglich der Meerengen werden auf die von den kriegsführenden Mächten behufs der auf dem Seewege zu bewerkstelligenden Räumung der von ihren Armeen besetzten Gebiete zu verwendenden Kriegsfahrzeuge keine Anwendung leiden; die gedachten Stipulationen werden jedoch unverzüglich wieder in volle Kraft treten, sobald die Räumung beendet sein wird.

Geschehen zu Paris, den 30. Tag des Monats März 1856. (Unterzeichnet wie oben.)

Folgen die Annern.

W ü r t t e m b e r g.

Ueber die Ankunft des Königs in Paris und den Empfang dort hat der St.-A. nähere Nachrichten aus denen wir das Folgende entnehmen: Der K. Gesandte Baron v. Wächter war seinem Herrn bis Eprenay entgegengeleitet, wo der König zu Mittag speiste. In Paris hatte sich der König alle und jede Empfangsfeierlichkeit verbeten; daher nur Prinz Napoleon und Graf Bacciochi der Kais. Cerimonienmeister im Strassburger Bahnhof erschienen. Außerdem waren Graf v. Beroldingen, Baron v. Egloffstein, die H. v. Hummel und v. Abele und einige sich in Paris aufhaltenden Württemberger bei der Ankunft zugegen. Beim Aussteigen an den Tuilerien, wo für den König die Zimmer im Pavillon Marfan bereit gehalten waren, wurde er vom Prinzen Jerome, seinem Schwager und Herren vom Hofe empfangen. Dann erschien Prinzessin Mathilde (Nichte des Königs) und nach der ersten Bewillkommung des Königs von Seiten seiner Verwandten, wurde der Kaiser gemeldet, der jedoch nur kurz verweilte, um Se. Majestät nicht zu verhindern alsbald der Ruhe zu pflegen (Der König war erst Nachts 11 Uhr in Paris angelangt). Der König war aber durchaus nicht angegriffen und fühlte sich rüstig u. kräftig wie immer. Diese erfreuliche Nachricht wurde auch am andern Morgen dem Kaiser überbracht, der nun seinen Generaladjutanten geschickt hatte, um sich nach dem Befinden seines hohen Gastes erkundigen zu lassen. S. Majestät Gemächer sind in derselben Weise gelegen und eingetheilt, wie in der K. Residenz in Stuttgart.

Bei Untertürkheim ist von Arbeitern in einem Gypsbruche eine große Höhle mit einem See entdeckt worden, die seither von Gelehrten näher untersucht, großes Interesse bietet.

D e u t s c h l a n d.

Berlin, 6. Mai. Auf Befehl des Kaisers von Russland treten jüngere russische Offiziere in nächster Zeit in die verschiedenen Armeen der europäischen Mächte ein, um sich von den militärischen Einrichtungen, namentlich von den ökonomischen, genaue Kenntnis zu verschaffen. Auch zur britischen Marine sind russische Seeoffiziere kommandirt worden.

Bom Süden, 4. Mai. Die Vereinbarungen der Pariser Conferenz über die Abschaffung des Kaperwesens und das Seerecht in Kriegszeiten sind als positive Fortschritte des Völkerrechts und der Humanität zu betrachten, und der Annahme der aufgestellten Prinzipien werden sich der Natur der Sache nach die nicht am Congresse beteiligten Regierungen nicht entziehen können und wollen. Die Kaperrei war ein barbarischer Kriegsgebrauch, der beiden Theilen nur Kosten machte und keinen bereicherte; auch der letzte Krieg hat dies ohne Zweifel bewiesen. Die Bestimmungen: „die neutrale Flagge deckt die feindliche Waare, mit gleicher Ausnahme, kann unter feindlicher Flagge nicht weggenommen werden“, sind auch bei Beginn des Krieges von Frankreich und England als Grundsatz aufgestellt worden und haben jetzt ihre bleibende Feststellung erhalten. Die frühere unpraktische Theorie: „daß Fein-

desgut auf Freundeschiffen verfallen, Freundesgut auf Feindeschiffen aber frei sei“, galt in der Praxis fast allgemein bis in das 17. Jahrhundert, und war um so unpraktischer, als der Begriff des „Feindesguts“ keineswegs feststand.

F r a n k r e i c h.

Paris, 4. Mai. Nachstehendes ist der Text des zwischen der Königin Viktoria, dem Kaiser von Oesterreich und dem Kaiser der Franzosen abgeschlossenen Vertrages, welcher die Unabhängigkeit und Integrität des ottomanischen Reiches garantirt. Dieser Vertrag wurde am 15. April in Paris unterzeichnet, und die Auswechslung seiner Ratifikationen erfolgte in dieser Hauptstadt am 29. April. „Art. 1. Die hohen contrahirenden Theile garantiren in Gemeinschaft und für sich (*cojointement et séparément*), die Unabhängigkeit und Integrität des ottomanischen Reiches, welche in dem am 30. März 1856 in Paris abgeschlossenen Vertrage festgestellt worden. Art. 2. Jede Verletzung der Stipulationen des besagten Vertrages wird von den Mächten, welche den gegenwärtigen Vertrag abschließen, als ein *casus belli* betrachtet werden. Sie werden in diesem Falle sich mit der hohen Pforte bezüglich der Maßnahmen, welche nothwendig sein würden, verständigen und unter sich, ohne Verzug die zu geschehende Anwendung ihrer Land- und Seestreitkräfte regeln. Art. 6. Der gegenwärtige Vertrag soll ratificirt und die Auswechslung der Ratifikationen vollzogen werden in zwei Wochen oder früher, wenn möglich. Zu Urkund Dessen haben die respectiven Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und ihr Siegel beigefügt. Geschehen in Paris, am 15. April im J. 1856. Gez. Clarendon. Cowley. Buol-Schauenstein. A. Walewsky. Bourqueney.

Da in diesem Augenblicke Vorbereitungen zur Lauffeierlichkeit in Paris getroffen werden, so ist es nicht ohne Interesse, die Summen zu kennen, welche Frankreich seit Anfang des Jahrhunderts für Nationalfeste vorausgabte. Die Krönung des Napoleon I. 1,745,646 Franks; die Verheirathung mit Marie Louise 1,670,932 Franks.; bei der Geburt des Königs von Rom 600,000 Franks; die Taufe des Herzogs von Bordeaux 668,000 Franks; die Feste du Trocadero (bei Rückkehr des Herzogs von Angouleme aus Spanien 1823) 800,000 Franks; die Krönung Karl's X. 1,164,097 Franks; die Heirath des Herzogs von Orleans 600,000 Franks.

Marseille, 5. Mai. Mit dem „Meander“ sind Berichte aus Konstantinopel vom 24. Mai eingetroffen. In Mekka ist ein Aufstand ausgebrochen. Der Scherif, welcher abgesetzt worden, weigert sich, seinen Posten zu verlassen; er beschuldigt den Sultan der Ungläubigkeit; 50,000 bewaffnete Araber unterstützen seine Widersehtlichkeit und wehren, wie es heißt, den Pilgern den Zugang zu der Stadt, unter dem Vorwande, das ottomanische Reich sei besetzt. — Das „Journal de Constantinople“ spricht bloß von Unruhen in Nablus, kündigt aber an, daß sofort energische Maßregeln gegen alle Ruhestörer getroffen werden würden. — Die Deputation der Fischeressen, welche in Constantinopel eingetroffen, besteht aus 200 Personen.

R u s s l a n d.

Petersburg, 1. Mai. Der Gesundheitszustand der verwitweten Kaiserin von Russland hat sich in letzten Tagen wieder gebessert, und deren Abreise von Petersburg ist nunmehr auf den 13. d. M. anberaumt worden.

A m e r i k a.

Philadelphia, 16. April. Kürzlich starb in Philadelphia Hr. Tobias Bühler aus Baihingen a. d. G. und hinterließ ein Vermögen von beinahe einer halben Million Dollars. Derselbe ging im Jahr 1807 als ein 18jähriger junger Bauernbursche nach Amerika, wo er nicht allein seines Vermögens, sondern auch wegen seiner Talente und seines außerordentlichen Fleißes in hoher Achtung stand.

Gestorben zu Gmünd, den 4. Mai, Bertha v. Massenbach, ledig, Tochter des + Hauptmann Heinrich v. Massenbach, 29 Jahr 7 Monat alt, Abzehrung.

Die Hand Gottes.

(Fortsetzung.)

Kunze fuhr fort: „Du weißt, daß ich Dich geliebt habe, Jette.“

„Wir sind jetzt Beide verheirathet, Du und ich.“

„Ach was! Du warst auch verheirathet an dem Tage, als Lebrecht unsere Unterredung überraschte, und Doch hörtest Du mich ohne Jörn an.“

Jette erinnerte sich dieses Umstandes sehr wohl.

„Du weißt, daß mich Lebrecht vor Deinen Augen geschlagen und beinahe getödtet hat; so etwas vergibt man nicht, und hätte ich ihm nicht den Stoß für einen Andern gegeben, so würde ich es für mich selbst gethan haben.“

Jette verstand ihn nicht, und folgte seinen Worten mit dem erstaunten Blicke, den man annimmt, wenn man nicht hören will.

Die Birne war für mich nicht reif, sondern für Herr van Hansen. Ihm ging es wie mir. Und was dann geschehen ist, das weißt Du.“

„Was geschah dann?“ rief Jette.

Kunze zögerte einen Augenblick. Wenn er auch nicht mehr bestimmt glaubte, daß Jette Alles wisse, hielt er es jedenfalls für ungefährlich, wenn sie ein Geheimniß erführe, das sie so gut zu verbergen wußte, als Hansen selbst.

„Wie,“ sagte er, „hat Dir Dein Mann das nicht erzählt? Er gab mir zehntausend Thaler dafür, daß ich Lebrecht aus der Welt schaffte; hätte ich Lebrecht nicht ertränkt, so wärst Du heute keine reiche und vornehme Dame.“

Jette stieß einen fürchterlichen Schrei aus, einen Schrei, der das Haus erschütterte. Sie rief ihre Ohrringe herunter, zerbrach mit rasenden Händen ihr goldenes Halsband, sammelte ihre Kinder um sich, gab dem einen die Hand, stieß das andere voraus und nahm das kleinste auf den Arm. Sie öffnete die Thür, eilte die Treppe hinunter und stürzte auf die Straße.

Für eine gewisse Volksklasse gibt es nur Einen Vertreter der öffentlichen Gewalt, und dies ist der Polizeikommissär. Seine Pflicht ist es, die Ordnung aufrecht zu erhalten, den Schwachen gegen den Starken zu schützen, das Opfer seinem Henker zu entziehen.

Der Kommissär galt als ein ernster Mann von anerkannter Unbestechlichkeit und gefürchteter Strenge. Zwei Jahre vorher hatte er Lebrechts Leichenschau beigewohnt und theilnehmend die betrübt Wittve getröstet. Jettens Lauf mitten durch die Stadt nach der Wohnung des Kommissärs bot einen erschütternden Anblick dar. Man denke sich ein von Kindern umringtes Weib in ungeordnetem Anzuge mit flatternden Kleidern, Thränen im Auge, verstörtes Blickes über die Straße fliegend, als verfolgte sie ein entsetzliches Ungeheuer. Ein Zug von Weibern scharrte sich um sie. Jette setzte ihre Kinder zu beiden Seiten des Beamten nieder und das dritte auf seinen Schoos; denn da sie nicht wußte, weswegen Hansen den Mord Lebrechts so theuer bezahlt hatte, so fürchtete sie für ihre Kinder eine ähnliche Verfolgung.

„Beschützen Sie meine Kinder, meine armen Kinder. Die den Vater getödtet haben, werden auch die Kinder tödten. Mein armer Lebrecht ist schändlich ermordet worden.“

(Schluß folgt.)

Charade.

Am Paar der Ersten freut nach wackern Thaten
Wohl Jeder sich, sie winken ihm zur Raft;
Das Paar der Andern hat gar oft verrathen
Den Lügner als ein ungebetner Gast.

Das Ganze ist die aller schönste Schleppe,
Dran Gold und Purpur um den Sieg;
Man sieht sie kehren noch die hohe Treppe,
Nachdem die Königin wieder stieg.

Schorndorfer Frucht-, Brod- und Fleisch-Preise

vom 6. Mai 1856.

Kernen	Wahrer Mittelpreis per Scheffel	15 fl. 12 fr.
Roggen	" " " "	— fl. — fr.
Gerste	" " " "	— fl. — fr.
Haber	" " " "	5 fl. 12 fr.
8 Pfund weißes Brod kosten		24 fr.
8 " schwarzes " "		22 fr.
1 Kreuzerwiegen wiegt		7 Loth.
1 Pfund ganzes Schweinefleisch		11 fr.
1 " abgezogenes ditto		10 fr.
1 " Ochsenfleisch		— fr.
1 " Rindfleisch		9 fr.
1 " Kalbfleisch		8 fr.

Muthmaßliche Witterung im Mai nach Herschel.

Die ganze Woche veränderlich.

Nachtrag.

G m ü n d.

Heu und Dehnd hat zu verkaufen

Thomas Untersee.

G m ü n d. Der Unterzeichnete beabsichtigt herauszugeben:

Maria,

eine Episode der Christlichen Epopee aus dem Anfsichtspunkte des Rationalismus nach der Geschichte, sowie der theologischen Wissenschaften nach der heiligen Schrift für Katholiken, Protestanten, Hebräer, Mohamedaner und Nationalisten in poetischem Style von **Vincenzo Maria Nardini.**

Subscription-Preis 6 fr.

In den heroischen Zeiten von Homer und Hesiod waren die Rhapsoden u. in der Mittelalter-Zeit von Dante, Ofsan u. der deutschen Kaiser waren die scandinavischen Barden, die deutschen Niebelungen, die provenzalen Troubadours, die italienische Mene-strellen in allen hohen Kreisen feierlich empfangen. Mögen diese edle Sitten, die die Litteratur aller Völker stolz gemacht haben, unsere Gesellschaften wieder erfreuen.

Ich ergreife diese Gelegenheit, um meinen innigsten Dank den zahlreichen geehrten Theilnehmern an meinem Concerte, hauptsächlich den verehrlichen Damen, auszusprechen.

V. M. Nardini.

G m ü n d. Ergebniß des Fruchtmarktes am 7. Mai 1856.

Getreide- Gattungen.	Voriger Rest.		Neue Zufuhr.		Gesamt- Betrag.		Heutiger Verkauf.		Im Rest geblieben.		Höchster Durch- schnitts- preis.		Wahrer Mittel- preis.		Niederster Durch- schnitts- preis.		Verkaufs- Summe.		In Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise mehr weniger per Schfl. per Schfl.			
	Schfl.	Gr.	Schfl.	Gr.	Schfl.	Gr.	Schfl.	Gr.	Schfl.	Gr.	fl.	fr.	fl.	tr.	fl.	fr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
Kernen	—	—	32	6	32	6	30	2	2	4	15	28	14	40	14	16	446	27	—	16	—	8
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	11	12	—	—	—	—	11	12	—	—	—	—
Gerste	—	—	21	—	21	—	21	—	—	—	10	16	10	—	8	48	210	30	—	40	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	—	56	6	56	6	52	2	2	4	—	—	—	—	—	—	680	9	—	—	—	—

Gewogen wurden 3 Schfl. Kernen: 283, 280, 275 Pfd. zus. 838 Pfd. Durchschnittsgew. 279 1/3 Pfd. Schrankenmeister **Weikmann.**